

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0229/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.11.2017
		Verfasser:	
Errichtung eines Legendenwanderweges im Aachener Wald			
Beratungsfolge:			TOP: 10
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.12.2017	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie der Antragsteller zur Kenntnis und stimmt der Errichtung eines Legendenwanderweges im Aachener Wald zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen eines Vortrages berichtet der Antragsteller über die Errichtung eines Legendenwanderweges im Aachener Wald.

Initiiert vom designierten Prinz Mike I. und dem AAK (Aachener Ausschuss Karneval) wurde der Wunsch eines Legendenwanderweges (Öcher Persönlichkeiten z.B. Lennet Kann) im Aachener Wald an die Stadt Aachen herangetragen. Es sollen 10 – 15 Holzfiguren von ca. 2,10 m Höhe und ca. 0,80 m Breite auf einem Metallsockel, der im Erdreich fundamentierte wird an einem hochfrequentierten Spazier- und Wanderweg aufgestellt werden. Die Errichtung erfolgt sukzessive. Sämtliche Kosten für die Herstellung der Figuren, die Errichtung, die Instandhaltung und den Abbau werden von der Stiftung Crous sowie verschiedenen Vereinen und Sponsoren, gemäß vertraglicher Vereinbarung übernommen. Die Figuren gehen nicht in das Eigentum der Stadt Aachen über.

Details z.B. der Errichtungs- und Standdauer der Figuren sowie die Abbaukriterien werden in einem Vertrag geregelt.

Nach Abwägung sämtlicher Wunschkriterien (z.B. Begehbarkeit, Erreichbarkeit, Vereinbarkeit mit der Waldpflege, Verkehrssicherung, Naturschutzbelange), die der Weg vereinen sollte, hat sich der Wanderweg zwischen dem Parkplatz „Waldstadion“, entlang der Wiesen von Waldhausen in Richtung Kupferbachstausee bis zum Waldparkplatz „Stauanlage Kupferbach“ als geeignet erwiesen. Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine landschaftsrechtlichen Bedenken. Das Gemeindeforstamt wird die notwendigen Schritte zur landschaftsrechtlichen Befreiung einleiten und die vertraglichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens schaffen.